

# Protokollauszug

## des Gemeinderates

Vom 17. Januar 2024, 18.00 bis 22.30 Uhr  
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

---

ANWESEND : Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher  
Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler,  
Christian Näff, Michael Näscher, Michaela  
Näscher, Andreas Oehri, Martin Oehri

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

---

## Traktanden

### Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 16. Sitzung vom 20. Dezember 2023

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### Besetzung Sachbearbeitung Gemeinde- und Steuerkasse (50%)

Die aktuelle Stelleninhaberin nimmt eine neue Herausforderung wahr und wird die Gemeindeverwaltung Gamprin per 30. April 2024 verlassen. Um die Überbrückungszeit möglichst kurz zu halten, soll eine rasche Ersatzanstellung mit einem 50%-Pensum erfolgen. Es wurde eine entsprechende Stellenbeschreibung und ein Anforderungsprofil ausgearbeitet. Das Auswahlverfahren soll durch nachstehend aufgeführte Evaluationsgruppe erfolgen: Gemeindevorsteher, Vizevorsteherin, Leiter Finanzen und Leiterin Kanzlei. Zur Gewährleistung eines professionellen und objektiven Rekrutierungsprozesses wird die Evaluationsgruppe während des gesamten Prozesses durch die Firma BSG (Liechtenstein) AG, unterstützt.

Die Federführung des Rekrutierungsprozesses obliegt der Gemeindeverwaltung. Sie veröffentlicht die Stellenausschreibung und steht den Bewerbenden für Fragen zu Verfügung. Die Auswertung der Dossiers wird jedoch extern durchgeführt. Hierzu dienen in erster Linie das Anforderungsprofil, Qualität und Inhalt der Bewerbungsunterlagen sowie die qualitative Auswertung der Kompetenzen und Erfahrungen der Bewerbenden.

Dank der professionellen Abhandlung kann dem Evaluationsteam bereits kurz nach Eingabeschluss ein fachlich gestützter Vorschlag von potenziellen Kandidaten/innen unterbreitet und die Bewerbungsgespräche können anschliessend zügig durchgeführt werden.

Gemäss Terminplan erfolgt die Publikation des Stelleninserates in den Printmedien LIEWO und Vaterland sowie in den einschlägigen Jobportalen im Internet. Nähere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle «Sachbearbeitung Gemeinde- und Steuerkasse (50%)» sind auch auf der Gemeindehomepage [www.gamprin.li](http://www.gamprin.li) zu finden.

Eingabefrist ist Sonntag, 25. Februar 2024

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- Die Stelle Sachbearbeiter/in Gemeinde- und Steuerkasse wird mit einem 50%-Pensum ausgeschrieben.
- Die Evaluationsgruppe zum Auswahlprozess wird wie vorgeschlagen bestellt.
- Die Firma BSG (Liechtenstein) AG wird beratend beigezogen.
- Die Stellenbeschreibung, das Anforderungsprofil und die Stellenausschreibungen werden genehmigt.
- Dem vorgeschlagenen Vorgehen und Terminplan wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

## **Langsamverkehrsbrücke Bendern-Haag, Grundsatzentscheid**

Die Rheinbrücke Bendern-Haag ist Teil der Transitroute Österreich-Fürstentum Liechtenstein-Schweiz. Der Rheinübergang ist bereits heute der am meistbefahrenste für den motorisierten Individualverkehr (MIV) in Liechtenstein. Die Brücke weist in beiden Fahrtrichtungen je eine einspurige Fahrbahn für den MIV, einen Radstreifen sowie einen erhöhten Gehsteig auf. Nebst Fernverkehr und Pendlerverkehr durch Arbeitstätige, findet auch der Regionalverkehr über die Brücke statt. Besonders für den Langsamverkehr (Fussgänger, Radfahrer) ist dabei die Überquerung der hochfrequentierten Rheinbrücke jedoch wenig attraktiv, zumal auf Schweizer Seite Ampelanlagen direkter Autobahnanschlüsse und Strassenkreuzungen zu meistern sind.

Die Rheinbrücke wurde 1963/1964 erbaut. Ihre Gebrauchstauglichkeit für die Nutzung des MIV geht in den nächsten Jahren zu Ende und ein Ersatz der Kunstbaute ist vorzusehen. Im Gesamtverkehrskonzept 2020 (GVK) überprüfte das Land, wie die Anbindung der Rheinbrücke an das Verkehrssystem Liechtensteins optimiert und ein leistungsfähiger Ablauf für alle Verkehrsteilnehmer erreicht werden kann. Das GVK sieht die Verlegung der Hauptachse von der heutigen Eschner Strasse auf eine neue Achse südlich davon sowie den Ausbau der Rheinbrücke auf vier Spuren vor.

Für den Langsamverkehr (LV) bietet sich mit dieser raum- und verkehrsplanerischen Entwicklung eine Chance. Mit einer vom MIV entkoppelten, eigenständigen Langsamverkehrsbrücke Bendern-Haag böten sich bereits heute viele Vorteile. So hält das Mobilitätskonzept 2030 der Regierung des Fürstentums Liechtenstein im Abschnitt 6 "Massnahmenpakete und Leitprojekte bis 2030" folgendes fest:



#### Langsamverkehrsbrücke Bendern-Haag

Für die optimale Anbindung des Langsamverkehrs an das Langsamverkehrsnetz soll eine neue Brücke für den Fuss- und Radverkehr erstellt werden. Dies führt zu einer Entflechtung der Verkehrsteilnehmer. Je nach Zeitplan für den Ersatz der Stassenbrücken könnten die frei werdenden Radspuren mittelfristig für eine zusätzliche Verkehrsspur genutzt werden.

(Mobilitätskonzept 2030, S. 82)



#### Rheinbrücke Bendern-Haag: Optimierung bzw. Ersatz der bestehenden Brücke

Die heutige Brücke lässt aus statischen Gründen keine Fahrbahnverbreiterung zu. Langfristig ist deshalb ein Ersatz der Strassenbrücke unumgänglich. Der Zeitpunkt eines Neubaus ist mit der Optimierung des Verkehrsknotens Gamprin/Bendern und den Massnahmen auf der Schweizer Seite abzustimmen. Nach Realisierung der Langsamverkehrsbrücke (Massnahme 3.08) könnte für die Zeit bis zum Ersatz der Strassenbrücke anstelle der frei werdenden Radstreifen eine zusätzliche Fahrbahn angeboten werden.

(Mobilitätskonzept 2030, S. 83)

Während für die Rheinbrücke Bendern-Haag ein kurzfristiger bis langfristiger Zeithorizont vorgesehen ist, sieht das Konzept bei der Langsamverkehrsbrücke Bendern-Haag einen kurzfristigen "Zeithorizont bis ca. 2025" vor.

Die Wichtigkeit einer für den Langsamverkehr grenzüberschreitenden Verbindung Bendern-Haag ist unbestritten. Im Bericht "Radroutenkonzept Liechtenstein" (Juli 2014) wie auch in der aktuellen Dokumentation "Überarbeitung Liechtensteiner Hauptradroutennetz" (12. Dezember 2022, 1. Forum) wird für diese Verbindungsstrecke der Bedarf, die Wunschlinie und die Festlegung als Haupttradroute klar aufgezeigt. Der Wunsch nach einer Langsamverkehrsbrücke wurde zudem an der Mitwirkungsveranstaltung «Entwicklung Unterbendern» vom vergangenen Jahr mehrfach durch die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner geäussert.

Für die Standortevaluation der vorgesehenen Langsamverkehrsbrücke Bendern-Haag wurde bereits das Planungsbüro «verkehrsingenieure Engstler Gächter Lampert», Eschen, beauftragt. Die Kosten für die Standortevaluation werden zwischen Gemeinde und Land je zur Hälfte geteilt. Die Baukosten würden in weiterer Folge analog der Langsamverkehrsbrücke Vaduz-Buchs durch Bund, Land, Kanton und die Gemeinden Sennwald und Gamprin getragen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und spricht sich im Grundsatz für eine zukünftige "Langsamverkehrsbrücke Bendern-Haag" aus.

Der Gemeinderat wird über die Ergebnisse der Standortevaluation informiert und legt hernach das weitere Vorgehen fest.

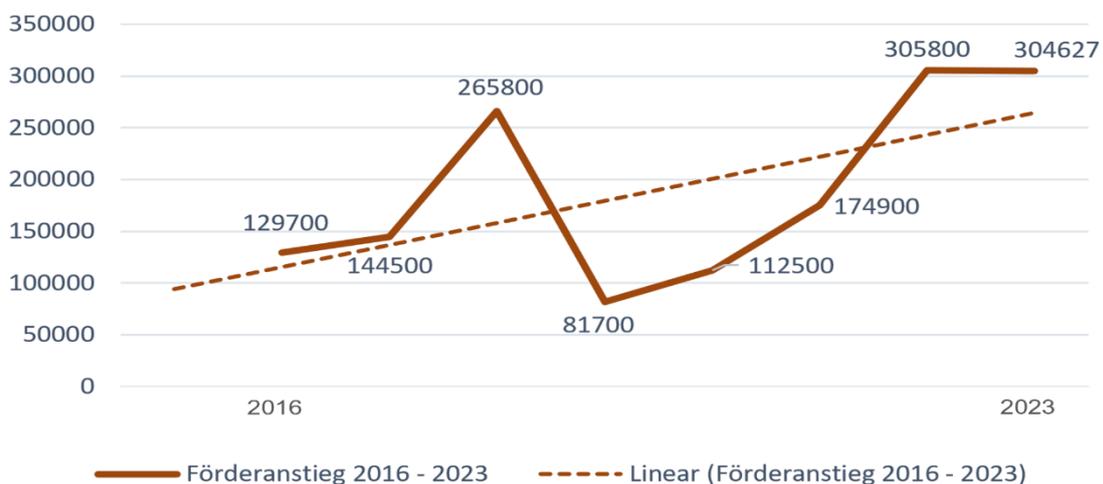
Beschluss: einstimmig genehmigt

## **Gemeindeförderung Energieeffizienz – Nach wie vor hohe finanzielle Unterstützung an Private**

Wie die anderen Gemeinden Liechtensteins leistet auch die Gemeinde Gamprin ihren Beitrag zur Abkehr von fossilen Energieträgern und somit zur Lösung des weltweiten Klimaproblems. Neben anderem gehört dazu auch die finanzielle Unterstützung und Förderung von Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Mit diesen Fördermitteln, die zusätzlich zu den auf dem Energieeffizienzgesetz basierenden Landesbeiträgen ausbezahlt werden, möchte die Gemeinde die Bevölkerung anregen und unterstützen, Investitionen im Sinne des Klimaschutzes zu tätigen.

Zu Beginn der Energiekrise stiegen die Antragszahlen für Massnahmen nach Energieeffizienzgesetz (EEG) deutlich an und betragen im Jahr 2022 CHF 305'763.-. Wie sich nun für das vergangene Jahr 2023 zeigt, wurden mit CHF 304'627.- erneut Förderbeiträge an Private auf hohem Niveau ausbezahlt.

### **Förderanstieg 2016 - 2023**



Die Gemeinde hat im Voranschlag 2023 lediglich einen Betrag von CHF 140'000.- für die Auszahlung von privaten Beiträgen vorgesehen. Die Mehrkosten werden mittels Nachtrags gesprochen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den aufgezeigten Sachverhalt sowie die Beiträge an Private zur Kenntnis.

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit in Höhe von CHF 164'627.00.-.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

## **Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung, Gesuch um finanzielle Unterstützung der Wohnhäuser "Rietle"**

Die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung gelangt mit Gesuch vom 11. November 2023 an die Gemeinden Liechtensteins, diese mögen jeweils CHF 25.- / pro Gemeindegewohner (Stand 31.12.2023) zur weiteren Finanzierung der neuen Wohnhäuser Rietle in Schaan zur Verfügung stellen. Diese Wohnhäuser werden an die HPZ in Schaan als Dauerwohnmöglichkeit für beeinträchtigte Personen vermietet, bei denen die Betreuung innerhalb des Familienverbandes nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Einwohnerzahl für Gamprin belief sich per Stichtag auf 1772 Personen, was bezogen auf das vorliegende Gesuch ein Betreffnis von CHF 44'300.- ausmacht. Dieser Betrag ist in das Budget 2025 aufzunehmen.

Die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung ist eine gemeinnützige, steuerbefreite Stiftung mit Sitz in Schaan, welche den statutarischen Zweck verfolgt, Dauerwohnmöglichkeiten für Menschen mit speziellen Bedürfnissen, bei denen die Betreuung innerhalb des Familienverbandes nicht mehr gewährleistet werden kann, zu schaffen. Zur Erreichung dieses Zwecks betreibt die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung eine ausschliessliche Kooperation mit der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein (hpz).

Im Rahmen dieser Kooperation wurden der Um- und Neubau des Wohnhaus Birkahus in Mauren für insgesamt 27 betreute Bewohner (8.5 Mio. CHF) im Jahre 2020 umgesetzt und 2023 nun der Neubau der beiden Wohnhäuser Rietle in Schaan für insgesamt 24 betreute Bewohner vornehmlich im Seniorenalter (10.5 Mio. CHF) in Angriff genommen.

Die Finanzierung dieser beiden Projekte erfolgt in Zusammenarbeit mit weiteren liechtensteinischen gemeinnützigen Stiftungen und durch Aufnahme von Fremdkapital (ca. 9 Mio. CHF), wobei die Eigenmittel rund 10 Mio. CHF betragen. Die Gebäude werden dem hpz vermietet, wobei sich die Miete an der Amortisation und der Verzinsung des Fremdkapitals orientiert und so etwa der Hälfte eines marktüblichen Mietpreises entspricht.

### Nachhaltigkeit des Projektes

Die demografische Entwicklung zeigt, dass die Menschen immer länger leben und aufgrund der Förderung und des medizinischen Fortschritts auch Menschen mit Beeinträchtigungen. In den westlichen Ländern haben ein bis zwei Prozent der Bevölkerung eine geistige Behinderung oder kognitive Einschränkung. Umgerechnet auf Liechtenstein sind das 400 bis 800 Personen – und sie haben aufgrund moderner Betreuung und Pflege die gleiche Lebenserwartung wie „gesunde“ Menschen.

Heute weiss man ziemlich genau, wie viele Personen in Liechtenstein eine geistige Behinderung haben, älter als 60 Jahre sind und aller Voraussicht nach noch bei ihren Eltern wohnen – also bei Personen, die mindestens 75-80 Jahre alt sind. Man kann hier von einer Grössenordnung von rund 130 Personen sprechen, welche eine Beeinträchtigung haben. Es ist folglich absehbar, dass in den kommenden Jahren ein grosser Aufnahmepressure auf die Wohnhäuser des hpz zukommen wird. Es muss mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Wohnhäuser bis zum Jahre 2030 rund 100 betreute BewohnerInnen haben werden. Dies entspricht einer knappen Verdoppelung im Vergleich zum Jahr 2023.

Vor diesem Hintergrund sieht es die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung als sehr nachhaltig an, in Liechtenstein betreute Wohnformen in Zusammenarbeit mit dem hpz anbieten zu können. Gerade für die Menschen mit Behinderung ist es wichtig, ein „Zuhause“ in Liechtenstein zur Verfügung zu haben, um einer Entwurzelung im Alter und damit verbundenen Desorientiertheit entgegen zu wirken. Ebenso wichtig sind die Nähe zu den Bezugspersonen (Angehörigen) und deren Besuchsmöglichkeiten sowie die Nähe zur Heimat, dem gewohnten sozialen Umfeld.

#### Nachhaltigkeit für die Gemeinden

Das Sozialhilfegesetz bzw. die dazugehörige Verordnung schliesst die Finanzierung von Investitionen (Baukosten) aus (Art. 33 Abs.3 SHV), so dass das hpz hier auf das Engagement von gemeinnützigen Stiftungen wie die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung angewiesen ist. Das Land finanziert allerdings alle laufenden Kosten des hpz angefangen von den Personalkosten bis hin zu den Mietkosten. Dies gilt auch für die beiden neuen Wohnhäuser „Rietle“, welche vom hpz gemietet werden. Der Staat finanziert jährlich rund 18 Mio. CHF an den laufenden Kosten des hpz.

Für die Gemeinden ist es von (finanziellem) Nutzen, wenn Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein untergebracht werden können, da aufgrund des Sozialhilfegesetzes (Art. 24 iVm Art 27 SHG) in diesem Falle die Kosten zu 100% vom Staat übernommen werden (institutionelle Förderung). Fände sich kein Wohnplatz in Liechtenstein, müsste die Person im Ausland (Schweiz) untergebracht werden und die Gemeinden müssten 50% der entstehenden Kosten übernehmen (individuelle Förderung bzw. Klientenförderung). Bei anfallenden Kosten von rund 120'000 CHF pro Jahr und zu betreuender Person liegt der Gemeinde-Kostenanteil nach Abzug des Selbstzahleranteils (= IV) bei rund 50'000 CHF pro Jahr und Person. Zurzeit leben und wohnen 10 Personen aus Liechtenstein in Schweizerischen Institutionen, so dass Stand heute jährlich rund 500'000 CHF seitens der Gemeinden in die Schweiz fließen.

Es stellt sich die Frage, warum überhaupt Personen aus Liechtenstein in Schweizerischen Institutionen – teils seit Jahrzehnten – untergebracht sind? Die Begründung hierzu liegt im Umstand, dass der Bereich Wohnen des hpz „erst“ 1987 für Personen mit leichten Behinderungen eröffnet wurde und das hpz weder fachlich noch infrastrukturell in der Lage war, Personen mit schweren Behinderungen ein Zuhause zu bieten. Dank der Unterstützung gerade durch gemeinnützige Stiftungen wie die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung konnte dieses Manko in den vergangenen Jahren bereinigt werden und es muss in Liechtenstein niemand mehr aufgrund der Komplexität seiner Behinderung im Ausland sprich in der Schweiz untergebracht werden.

Eine Unterstützung der Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung soll nun nicht nur die Finanzierung der beiden im Bau befindlichen Wohnhäuser „Rietle“ sicherstellen, sondern soll es vor allem ermöglichen, möglichst schnell wieder Eigenkapital aufzubauen. Somit ist gewährleistet, zusammen mit weiteren Stiftungen, auch in Zukunft Wohnmöglichkeiten angepasst an die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu errichten und so den eingangs beschriebenen Aufnahmedruck bewältigen zu können.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Gesuch der Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung vom 11. November 2023 zur Kenntnis. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat genehmigt den Betrag von CHF 44'300.- (CHF 25.-/pro Einwohnende Stand 31.12.2023) als Unterstützungsleistung für die Wohnhäuser Rietle in Schaan im Sinne des obigen Sachverhaltes.

Der Betrag von CHF 44'300.- ist in das Budget 2025 aufzunehmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 23. Januar 2024

**GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN**



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

